Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1454**

19. Wahlperiode 26.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, Lars Herrmann, Martin Hess, Dr. Christian Wirth und der AfD Fraktion

Zahlen der Asylmigration

Das Bundesministerium des Innern (BMI) teilte in seiner Pressemitteilung vom 16. Januar 2018 registrierte Asylgesuche durch das Bundesamt für Migration (BAMF) in den Jahren 2015 – 2017 mit. Sie umfassten solche trotz fehlendem gültigen Personaldokument bzw. ohne Nachweis der Identität, vgl. Seite 1 Absatz 1 Satz 1 f (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/01/asylantraege-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Schutzsuchende

1. Wie viele (mutmaßlich) Schutzsuchende kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2018 insgesamt über Deutschlands Grenzen (die Antworten ab hier bitte stets in absoluten Zahlen angeben und prozentual aufschlüsseln nach: Geschlecht, Herkunftsland, Altersgruppen 0-6/6-14/14-18/18-30/30-60/60+, angegebenem Schutzgrund, Jahr der Einreise, gültiges Personaldokument vorhanden, Anteil unbegleiteter Minderjähriger, Anteil Familien)?
2. Wie viele Menschen dieser Personengruppe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung beim Grenzübertritt registriert, und wie viele davon wurden erst im Inland angetroffen?
3. Bei wie vielen Menschen dieser Personengruppe ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verbleib unbekannt bzw. wie viele reisten weiter (zusätzlich: prozentuale Angabe der Zielländer)?
4. Wie viele Menschen dieser Personengruppe sind nach Kenntnis der Bundesregierung unerlaubt iSd. Aufenthaltsgesetzes eingereist?
5. Wie viele Menschen dieser Personengruppe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung dafür strafrechtlich jeweils verfolgt, angeklagt bzw. verurteilt?
6. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingestellt bzw. nach Negativbescheid durch die Asylbehörden ggf. wieder aufgenommen?
7. Wie viele Menschen wurden vom BAMF trotz fehlendem gültigen Personaldokument bzw. ohne Nachweis der Identität registriert, bezogen auf die auf Seite 1, erster Absatz Satz 1 und 2 der Pressemitteilung des BMI vom 16. Januar 2018?

II. Aufenthaltstitel

8. Wie vielen Personen aus Ziffer I.2 wurde der angegebene Schutzgrund anerkannt und in Folge dessen ein Aufenthaltstitel zugesprochen (bitte in absoluten Zahlen angeben und prozentual aufschlüsseln nach: Geschlecht, Herkunftsland, Altersgruppen 0-6/6-14/14-18/18-30/30-60/60+, angegebenem Schutzgrund, Jahr der Einreise, gültiges Personaldokument vorhanden, Anteil unbegleiteter Minderjähriger, Anteil Familien; zusätzlich: prozentuale Angabe sortiert nach zugehörigen §§ AsylG und AufenthaltsG)?
9. Wie vielen Personen dieser Gruppe aus Frage 1 wurde ein anderer als der angegebene Schutzgrund zugesprochen und in Folge dessen wiederum ein Aufenthaltstitel erteilt (zusätzlich: prozentuale Angabe sortiert nach zugehörigen §§ AsylG und AufenthaltsG)?
10. Wie vielen Personen dieser Gruppe aus Frage 1 wurde kein Schutzgrund zugesprochen und auch kein Aufenthaltstitel oder ein sonstiges Abschiebehindernis zuerkannt?
    a) Wie viele Menschen dieser Untergruppe verließen nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland freiwillig (zusätzlich: prozentuale Angabe der Zielländer)?
    b) Wie viele Menschen dieser Untergruppe haben eine Pflicht zur Ausreise und konnten abgeschoben werden (zusätzlich: prozentuale Angabe der Zielländer)?
    c) Wie viele Menschen dieser Untergruppe befinden sich noch vollziehbar ausreisepflichtig in Deutschland?
    d) Wie viele Menschen dieser Untergruppe befinden sich in einem anhängigen Widerspruchsverfahren bzw. hatten in der Vergangenheit ein solches eingeleitet, ggfls. mit welchem Ergebnis?
11. Wie vielen Menschen dieser Personengruppe wurde kein Schutzgrund anerkannt, jedoch dennoch ein Aufenthaltstitel bzw. eine Aussetzung der Abschiebung erteilt (zusätzlich: prozentuale Angabe sortiert nach zugehörigen §§ AsylG und AufenthaltsG)?
12. Wie viele Menschen dieser Personengruppe befinden sich noch in der Antragsprüfung?
13. Wie viele Anträge wurden aufgrund von § 33 AsylG eingestellt (zusätzlich: prozentuale Angabe und differenziert nach Einstellungsgrund gemäß § 33 Absätze 2 und 3 des AsylG)?

III. Familiennachzug

14. In wie vielen Fällen aus Ziffer II. 8. wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Familiennachzug beantragt (bitte in absoluten Zahlen angeben und prozentual aufschlüsseln nach: Geschlecht, Herkunftsland, angegebenem Schutzgrund, Jahr der Einreise, gültiges Personaldokument vorhanden, Anteil unbegleiteter Minderjährige)?
15. In wie vielen dieser Fälle wurde Familiennachzug genehmigt?
16. Wie viele dieser Personen reisten nach Kenntnis der Bundesregierung auch tatsächlich auf diese Weise in die Bundesrepublik ein (zusätzlich: durchschnittliche Anzahl an Zuziehenden pro Erst-Schutzsuchenden)?
17. In wie vielen Fällen aus Ziffer 14 ist oder war ein Widerspruchsverfahren anhängig (zusätzlich: prozentuale Angabe der Erfolgsquote aus Sicht der Antragsteller)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Welche Kosten entstehen Bund und Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung entweder direkt aufgrund des Nachzugs (z. B. bei Bedürftigkeit) oder aber indirekt aufgrund von Rechtsverfolgungskosten?

IV. Unbegleitete Minderjährige

19. In wie vielen Fällen aus Ziffern 8. und/oder 14. wurde bei Minderjährigen Schutzsuchenden bzw. Nachziehenden eine Altersüberprüfung veranlasst (bitte in absoluten Zahlen angeben und prozentual aufschlüsseln nach: Geschlecht, Herkunftsland, angegebenem Schutzgrund, Jahr der Einreise, gültiges Personaldokument vorhanden; zusätzlich: Angabe der Durchschnittskosten pro Untersuchung)?

    a) In wie vielen Fällen hiervon wurde eine behauptete Minderjährigkeit abgelehnt?

    b) In wie vielen Fällen hatte eine solche Ablehnung strafrechtliche, sozialrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Konsequenzen?

V. Strafrecht

20. Wie viele sonstige strafrechtliche Ermittlungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung – jenseits von Tatbeständen, welche bereits durch illegalen Grenzübertritt selbst verwirklicht werden – gegen Personen aus Ziffern 1, 8 und 14 eingeleitet (bitte in absoluten Zahlen angeben und prozentual aufschlüsseln nach: Geschlecht, Herkunftsland, angegebenem Schutzgrund, Jahr der Einreise, gültiges Personaldokument vorhanden, betroffene Straftatbestände)?

21. Wie viele solcher Ermittlungen führten zu einer Verurteilung (zusätzlich: prozentuale Angabe der verwirklichten Tatbestände)?

22. Wie viele solcher Verurteilungen führten zu Konsequenzen im Asyl- oder Aufenthaltsstatus?

    Ggfls. welche Konsequenzen?

VI. Sozialkosten

23. Welche jährlichen Kosten verursachen nach Kenntnis der Bundesregierung die Personenkreise aus Ziffern 1, 8, 14, 20 jeweils auf der Ebene der zuständigen Ressorts für Sozialleistungen (inklusive Unterkunft), Betreuung (u. a. Dolmetscher), Gesundheitsversorgung, Bildung (u. a. Sprachkurse), Verwaltung, Rechtsverfolgung, Inhaftierung und ggf. Rückführung (bitte soweit möglich nach vorgenannten Personenkreisen differenzieren)?

Berlin, den 6. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333